

**Gilt meine Patientenverfügung immer noch?  
Was hat sich mit der 17. Neuauflage 2017 geändert?**

Im August 2016 entschloss sich der BGH, dass eine Patientenverfügung so konkret wie möglich verfasst werden sollte, damit sie auch wirklich anerkannt wird. Im Frühjahr 2017 schien die 17. Aufl. der Patientenverfügung, wobei die Patientenverfügung in dieser Form erst seit 2009 existiert!! Durch die konkrete Ablehnung oder Zustimmung einer Therapie wird der Entscheidungsspielraum des Arztes eingeschränkt, gleichzeitig besteht die Gefahr, dass der Patient Maßnahmen am Lebensende, die ihm ein Leben und Sterben in Würde erst ermöglichen, vergisst oder einfach nicht kennt. Die Verunsicherung sowohl bei dem Patienten als auch bei den Ärzten wird immer größer. In meinem Vortrag versuche ich Wege aus diesem Dilemma zu zeigen, damit man weitgehend sicher sein kann, dass der eigene „letzte Wille“ auch beachtet wird.

Dr. Birgit Krause-Michel,  
Ärztin für Psychotherapie und Palliativmedizin  
Vorsitzende der ausserklinischen Ethikberatung

Anmeldung unbedingt erforderlich!  
Altes Feuerhaus, Seminarraum 201  
1 x Mo, ab 12.11.2018, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr  
EUR 10,-